

Der Bundesrat hat per 29. Oktober 2020 weitere Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus angeordnet:

Erweiterte Maskentragpflicht

Betrieb von Diskotheken und Tanzlokalen ist verboten

Weitere Einschränkungen für Restaurants und Bars

Einschränkungen für öffentliche und private Veranstaltungen

Keine sportlichen und kulturellen Freizeitaktivitäten mit mehr als 15 Personen

Verbot von Präsenzunterricht an Hochschulen (ab 02.11.2020)

Weiterhin gültige Massnahmen

Maskenpflicht im ÖV

Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen

Verbot für spontane Versammlungen von mehr als 15 Personen

Homeoffice-Empfehlung

Einreise-Quarantäne

Schutzkonzepte für öffentliche Einrichtungen

Bund verstärkt Massnahmen gegen das Coronavirus

Ab 29. Oktober gilt schweizweit:



**Verbot von Veranstaltungen
und Versammlungen**



Nicht mehr als 10 Personen
im Freundes- und Familienkreis



Keine Veranstaltungen
mit mehr als 50 Personen



Keine Ansammlungen von mehr als
15 Personen im öffentlichen Raum
(seit 19.10.)

Ausnahmen: Parlamente, Gemeindeversammlungen, Kundgebungen, Unterschriftensammlungen

Regeln für Sport und Kultur

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit

Fernunterricht

an Hochschulen

Verbot sportlicher und kultureller Aktivitäten mit mehr als 15 Personen. Ausnahmen: Trainings und Proben von unter 16-Jährigen und im Profi-Bereich. Strengere Regeln für Kontaktsport und Chöre.

an Hochschulen (ab 2.11.)

Schliessung von Tanzlokalen und Discos

Regeln für Bars und Restaurants

Höchstens 4 Personen pro Tisch

Sperrstunde von 23 bis 6 Uhr

Weiterhin: Sitzpflicht und Kontaktdaten erheben

Ausgedehnte Maskenpflicht
Neu (zusätzlich zu ÖV, Haltestellen und öffentlich zugänglichen Innenräumen):

- In Schulen ab Sekundarstufe II
- Bei der Arbeit drinnen (ausser am Arbeitsplatz, sofern Abstand eingehalten wird)

Ausnahmen: Kinder unter 12 Jahren und Personen mit ärztlichem Attest

- Im Aussenbereich von Restaurants, Läden u.ä. sowie in belebten Fussgängerzonen
- Im öffentlichen Raum, wenn Abstandhalten nicht möglich ist

Weiterhin gilt:

- Kontakte reduzieren
- Handhygiene beachten
- Wenn möglich Homeoffice
- Abstand halten

Achtung: In bestimmten Kantonen gelten strengere Regeln

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

COVID-19-Verordnung besondere Lage (Stand 29.10.2020)

PDF | 14 Seiten | Deutsch | 146 KB

Erläuterung zu COVID-19-Verordnung besondere Lage (Stand 29.10.2020)

PDF | 15 Seiten | Deutsch | 256 KB

Massnahmen und Verordnungen des Bundes

Zusätzliche Massnahmen im Kanton Zürich

- Maskentragpflicht auf dem Schulareal und im Unterricht für alle erwachsenen Personen, auch für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarschule. Nach wie vor ausgenommen von der Maskentragpflicht sind Kinder im Kindergarten und in der Primarschule.
- Maskentragpflicht bei allen Veranstaltungen mit mehr als 30 Personen, sofern die Mindestabstände nicht eingehalten werden.
- Obligatorische Kontaktdatenerfassung in Gastronomiebetrieben.
- Obligatorische Kontaktdatenerfassung der Freier im Prostitutionsgewerbe.

Im Kanton Zürich werden die neuen Vorgaben des Bundes konsequent vollzogen. Der Regierungsrat beurteilt zusammen mit seinem [COVID-19-Sonderstab](#) die epidemiologische Entwicklung laufend und entscheidet über allfällige Anpassungen der geltenden Massnahmen.

Medienmitteilung des Regierungsrates vom 28. Oktober 2020



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion



Maskenpflicht

Helfen Sie mit, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen.

Maskenpflicht Plakatsujet

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 1 MB

Kontaktdaten-Formular einzeln für Gastronomiebetriebe

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 77 KB

Coronavirus-Hotline

0800 044 1 17

Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

Gesundheitliche Lage

Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

378

neue positive Fälle in den letzten 24 Stunden

410

710
in Spitalbehandlung

57
davon mit künstlicher Beatmung

402
Total Verstorbene seit Pandemiebeginn (239 in Alters- und Pflegeheimen, 157 im Spital, 6 Zuhause)

5683
in Isolation

9888
in Quarantäne (exkl. Einreise-Quarantäne Risikoland)

Diese Zahlen wurden publiziert am 30. November 2020 um 14.30 Uhr. Die Zahlen zur Isolation und Quarantäne werden jeweils dienstags und donnerstags aktualisiert.

Lagebulletin COVID-19



Kanton Zürich
Gesundheitsdirektion

LAGEBULLETIN COVID-19

30.11.2020 14:30

Herausgeber und Bezug

Gesundheitsdirektion Kanton Zürich

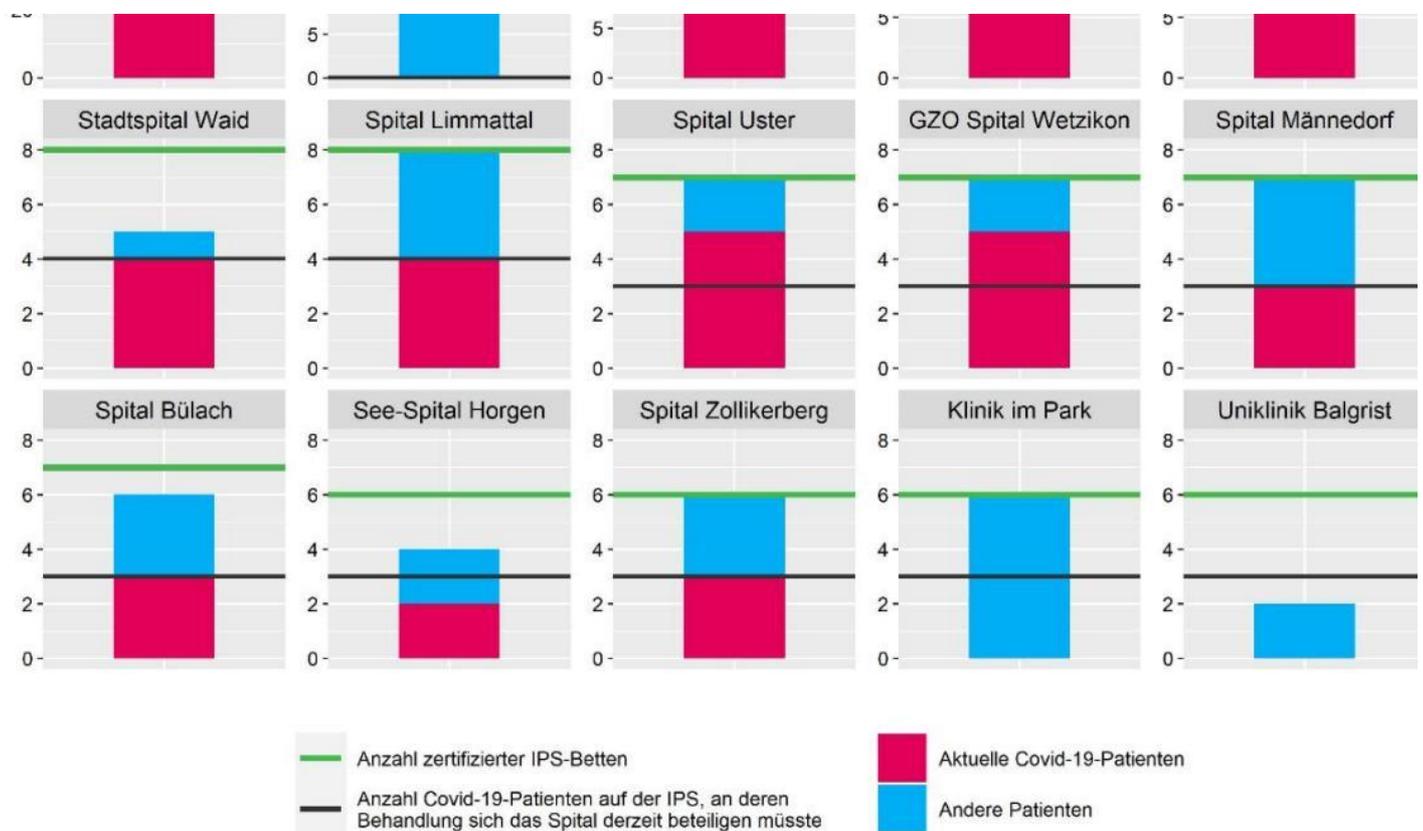
Lagebulletin COVID-19

PDF | 12 Seiten | Deutsch | 1 MB

Anzahl zertifizierter IPS-Betten und deren Belegung

Anzahl zertifizierter IPS-Betten und deren Belegung





[Informationen zu den Daten und Bezug](#)

Ressource: COVID_19 Belegung Intensivpflege Kanton Zürich

Vollzug

Erfassung der Kontaktdaten von Flugreisenden aus Risikogebieten am Flughafen Zürich

- Seit 4.8.2020: 107'143 (davon 23'238 für den Kanton Zürich)
- Letzte 7 Tage: 634 (davon 46 für den Kanton Zürich)
- Vorwoche: 355 (davon 30 für den Kanton Zürich)

Kontrollen Einhaltung der Quarantäne

- Seit 1.8.2020: 2674
- Letzte 7 Tage: 120
- Vorwoche: 98

Kontrollen von Schutzmassnahmen (Schutzkonzepte, Maskenpflicht)

- Letzte 7 Tage: 1601 (1793 Mängelfeststellungen); davon Kontrollen Maskenpflicht im öffentlichen Raum: 550 (1593 Bemängelungen)
- Vorwoche: 1836 (942 Mängelfeststellungen)

Entwicklung der kantonalen Fallzahlen

Pro Tag positiv getestete Personen mit Wohnsitz im Kanton Zürich

[Informationen zu den Daten und Bezug](#)

Ressource: COVID_19 Fallzahlen Kanton Zürich Total

Weitere Daten und Analysen

Daten und Analysen zu COVID-19 und den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie

Daten zur aktuellen Lage in der Schweiz (BAG)

Contact Tracing

Das Contact Tracing wird bei Personen mit laborbestätigtem COVID-19-Test und deren engen Kontaktpersonen angewendet.

[Mehr erfahren](#)

Contact Tracing Kanton Zürich

Telefon: +41 44 404 52 52

Mit dieser Nummer werden Sie kontaktiert oder Sie rufen uns darauf bei Fragen an.

Verdacht auf Infektion

Bei Symptomen

Wo ich mich testen lassen kann

Nach Kontakt zu einer infizierten Person

AERZTEFON

Telefon: 0800 33 66 55

Medizinische Fragen zum Coronavirus, rund um die Uhr.

SwissCovid App

Die SwissCovid App ergänzt das Contact Tracing der Gesundheitsdirektion: Sie stellt fest, ob wir Kontakt mit einer infizierten Person hatten. Dadurch können Übertragungsketten schneller gestoppt werden.

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und

Die Nutzung der SwissCovid App ist freiwillig und kostenlos. Je mehr Personen die App installieren und verwenden, umso wirksamer unterstützt sie die Eindämmung des neuen Coronavirus.

Helfen Sie mit und laden Sie die App noch heute herunter.

Faktenblatt SwissCovid App (BAG)

PDF | 3 Seiten | Deutsch | 345 KB

Informationen zur SwissCovid App (BAG)

SwissCovid App downloaden (Google Play Store für Android)

SwissCovid App downloaden (Apple Store für iOS)

So schützen wir uns

Wir müssen uns darauf einstellen, längere Zeit mit dem neuen Coronavirus zu leben. Vor einer Ansteckung schützen Sie sich am besten, indem Sie weiterhin konsequent die Hygiene- und Verhaltensregeln befolgen.

Hygiene

Mehrmals täglich lüften

Falls möglich wieder im Homeoffice arbeiten

Abstand halten und Maske tragen

Testen, Tracing, Isolation & Quarantäne

Neues Coronavirus: So schützen wir uns (BAG)

Mehr erfahren

Mehr erfahren

COVID-19-Sonderstab

Der vom Regierungsrat eingesetzte Covid-19-Sonderstab unter der Leitung von Bruno Keller, Kommandant der Kantonspolizei Zürich, berät die Regierung bei ihren Entscheiden und koordiniert die Umsetzung der Massnahmen. Das Gremium beobachtet laufend die Lage und erarbeitet nach sachlichen, objektivierbaren Kriterien Szenarien und mögliche Massnahmen. Diese müssen verhältnismässig sowie um- und durchsetzbar sein.

Im Sonderstab sind nahezu alle kantonalen Direktionen, die Städte Zürich und Winterthur sowie der Gemeindepräsidentenverband vertreten. Abgedeckt werden zunächst die Fachbereiche Gesundheit/Epidemiologie, Einreise und polizeilicher Vollzug. Bei Bedarf greift der Stab auf weitere Fachbereiche in den Direktionen zurück.

sonderstab_covid-19_organigramm_200828

PDF | 1 Seiten | Deutsch | 48 KB

Arbeitslosigkeit

Wenn Sie entlassen wurden bzw. wenn Sie die Kündigung erhalten haben: Melden Sie sich bei Ihrem Regionalen Arbeitsvermittlungszentrum (RAV).

Zuständiges RAV finden & anmelden

—

Sozialhilfe

Wenn Sie in finanzielle Not geraten: Melden Sie sich sofort bei Ihrer Wohngemeinde.

Sozialhilfe

—

Mehr erfahren

Beratungen für Familien

Anlaufstelle

Sei es, dass Ihnen alles über den Kopf wächst oder Sie nur eine praktische Frage zum Familienleben haben – rufen Sie uns unverbindlich an.

Wir beraten Familien mit Kindern zwischen 0 und 18 Jahren. Ab dem 15. Juni sind dafür persönliche Beratungen vor Ort in den Kinder- und Jugendhilfezentren (kjz) und teilweise auch an anderen Beratungsstellen wieder möglich. Dies unter Einhaltung der Schutzmassnahmen des BAG.

Weiterhin sind wir telefonisch oder per Fernberatung (Zoom) für Sie da.

Finden Sie das kjz in Ihrer Region.

Suchen

Weitere Anlaufstellen

Elternnotruf

Notruf für Kinder & Jugendliche: 147

parentu-App – Erziehungstipps in 13 Sprachen

Häusliche Gewalt – Hilfe & Beratung

Das Gewaltschutzgesetz wird auch während der Corona-Pandemie konsequent umgesetzt und Gefährderinnen und Gefährder weggewiesen. Zum Schutz der Opfer sind Frauenhäuser und Schutzinstitutionen für Minderjährige offen. Alle Beratungsstellen für Opfer und Tatpersonen stehen mit ihren Angeboten zur Verfügung. Die Beratungen finden per Telefon, E-Mail oder online statt.

Auf unserer Notfallkarte finden Sie ein Verzeichnis der Kontaktstellen im Kanton Zürich. Im Notfall wählen Sie die Telefonnummer 117. Wir sind für Sie da. Melden Sie sich und wir helfen. Sofort und auch später.

Adresskarte Häusliche Gewalt

PDF | 2 Seiten | Deutsch | 143 KB

Schwierige Zeiten gut meistern!

PDF | 4 Seiten | Deutsch | 160 KB

Häusliche Gewalt

Gastronomie, Lebensmittel & Chemikalien

Bundesrat lockert Deklarationsregeln bei Lebensmitteln

Coronavirus und Nahrungsergänzungsmittel

Vor Gebrauch gut spülen

Keine Übertragung durch Lebensmittel

Weiterführende Informationen

Merkblätter & Downloads

Links

Rechtliche Grundlagen

Kontakt

Gesundheitsdirektion – Coronavirus-Hotline

80 004 41 17

Ihre Fragen rund um die Pandemie beantworten wir von Montag bis Freitag zwischen 8 und 20 Uhr.

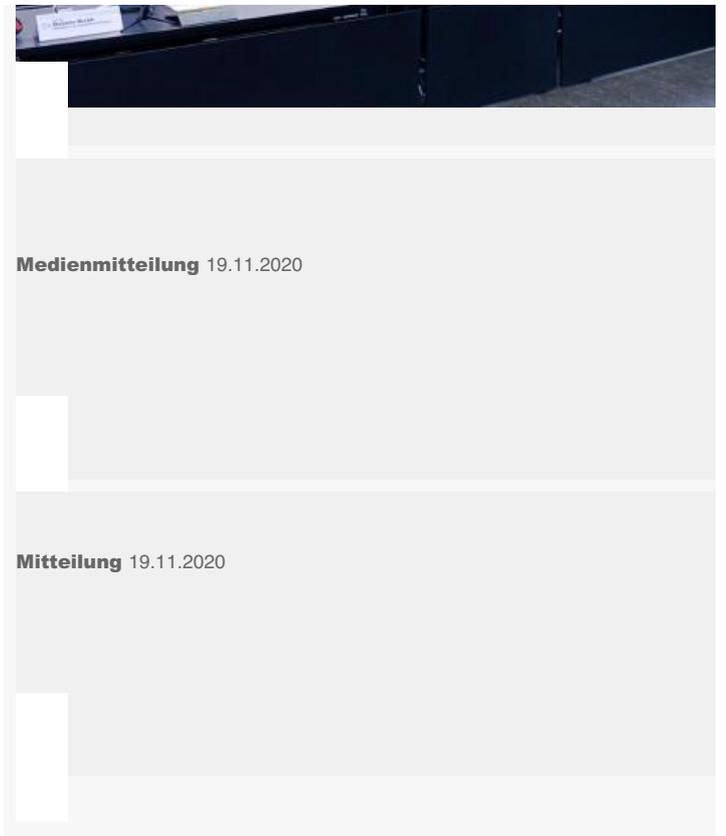
tab@gd.zh.ch

News

[Alle Beiträge](#)

Medienmitteilung 27.11.2020





Das könnte Sie auch interessieren

Für dieses Thema zuständig:

Generalsekretariat

Kanton Zürich

Kontakt
News

News-Abo
Medien
Arbeiten beim Kanton

©2020 Kanton Zürich

Nutzungshinweise

Folgen Sie uns auf

